

Vergabegrenzen

Die Tür im Pastorat klemmt, der Heizkessel des Gemeindehauses wurde vom Schornsteinfeger stillgelegt und durch das Kirchendach tropft es.....was nun?

- Kann spontan ein Handwerker beauftragt werden ?
- Braucht man Kostenvoranschläge ?
- Wer hilft ??????

zur dritten Frage : die Bauabteilung des Kirchenkreises steht Ihnen bei derartigen Fragen natürlich immer zur Seite!



Maßnahmen in und um Kirchen bedürfen einer *kirchenaufsichtlichen Genehmigung*

Maßnahmen an unter Denkmalschutz stehenden Pastoraten sind mit dem Landesamt für Denkmalschutz abzustimmen.

Handwerkerarbeiten an anderen Gebäuden sind nach den unten stehenden Grenzen zu vergeben.

- Auch wenn eine Reparatur klein erscheint, sollten Sie den Handwerker Ihrer Wahl um eine Kostenschätzung bitten und diese auch dokumentieren.
- Liegt die Kostenschätzung über 5.000€ netto, müssen zwei weitere Handwerker Angebote abgeben. Oft ist der Vergleich zwischen den Angeboten schwierig, da z.B. unterschiedliche Qualitäten angeboten werden (die Bauabteilung hilft), so dass der Günstigste nicht unbedingt der Empfehlenswerte ist. Es muss nicht unbedingt der Anbieter mit dem niedrigsten Angebot beauftragt werden, eine andere Entscheidung muss aber begründet sein.
- Schätzt man die Kosten für eine Baumaßnahme auf über 15.000€ , ist eine beschränkte Ausschreibung durchzuführen. Hierbei ist das gleiche Leistungsverzeichnis (genaue Auflistung der Arbeiten) an mindestens drei Firmen zu versenden. Es sind diverse Formalien und Fristen zu beachten (die Bauabteilung hilft)

- **Baumaßnahmen bis 5.000€ netto können frei vergeben werden**
- **...bis 15.000€ netto mindestens drei Vergleichsangebote**
- **...über 15.000€ netto notwendige Ausschreibung (→Bauabteilung, freier Architekt)**